

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Marcel Bulet (SP, Regensdorf), Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Peter Weber (Grüne, Wald)

betreffend Demokratie und Mitsprache bei Atomanlagen (Ergänzung § 2 Energiegesetz des Kantons Zürich)

Das Energiegesetz des Kantons Zürich ist wie folgt zu ergänzen:

§ 2, neuer Absatz 3

Über Beteiligungen an Atomanlagen entscheidet der Kantonsrat. Beteiligungen gleichgestellt sind Kapitalerhöhungen zu deren Finanzierung, langfristige Bezugsverträge, Kreditaufnahmen, öffentlich-rechtliche Bürgschaften oder die Verwendung von Rückstellungen, Gewinnen und dergleichen, die direkt oder indirekt diesem Zweck dienen. Solche Beschlüsse des Kantonsrates werden dem fakultativen Referendum unterstellt.

Marcel Bulet
Käthi Furrer
Peter Weber

307/2005

Begründung:

Neue Atomanlagen zu erstellen stösst gemäss einer Umfrage in der Bevölkerung mehrheitlich auf Ablehnung. Trotzdem behält sich der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag zur Stromversorgung im Kanton Zürich nach 2020 (Vorlage 4263) vor, auf die Option Kernenergie zu setzen. Der Entscheid, ob neuen Atom-Grosskraftwerken der Vorzug gegeben wird, darf nicht allein dem Axpo-Verwaltungsrat überlassen werden. Parlament und Volk sollen in die Entscheidung einbezogen werden können, insbesondere wenn es um Beteiligungen an Atomanlagen geht. Klimapolitisch relevante und technisch sichere Elektrizitätsproduktion muss Vorrang haben vor kurzfristigem Profitdenken. Primär ist das Energiesparpotential auszuschöpfen und die Förderung von Alternativenergien voranzutreiben. Solche wichtigen Entscheide müssen demokratisch abgestützt sein.